

# Nebräer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 M.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Kösteben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Kösteben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Kösteben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 0 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf. Einlagenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Banverein Arteln.

Nr. 152

Dienstag, den 25. Dezember 1928

41. Jahrgang

## Der Arbeitsfriede in Nordwest

Kurz vor Weihnachten wirklich als eine Art Geschenk zum Fest hat Reichsinnenminister Severing die ihm gestellte Aufgabe gelöst und durch einen in jeder Beziehung selbständigen, unparteiischen Spruch die in der nordwestdeutschen Eisenindustrie entstandenen Schwierigkeiten behoben, den Lohnkrieg beendet. Ein Geschenk zum Fest — denn der Tarifkampf an der Ruhr, durch den weit über 200 000 Arbeiter, auf der Straße gesetzt worden waren, durch den der wichtigste Teil der eisenhaltigen Betriebe Deutschlands wochenlang lahm gelegt war, hatte schon begonnen die übelsten Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft nach sich zu ziehen. Wenn auch die Wiederaufnahme der Arbeit bereits mit dem Beginn der Severing'schen Aktion zusammenfiel, so hat man doch erst jetzt durch die Annahme jenes Schiedspruchs durch beide kämpfende Parteien die Gewißheit erlangt, daß der Arbeitsfriede in Nordwest nunmehr gesichert, und zwar auf eine lange Zeit hinaus gesichert ist.

Selten ist ein Schiedspruch unter merkwürdigeren Umständen zustande gekommen. Man begegnet nämlich die Vorgeschichte: Die Arbeitnehmer kündigten die Tarife, Verhandlungen zwischen ihnen und den Arbeitgebern verlaufen ergebnislos und die Arbeitsgerichtsbarkeit kündigt die ganzen Verhältnisse zum nächsten Termin. Nun tritt der offizielle Schlichter des Arbeitsbezirks in Wirksamkeit und fällt seinen Spruch. Die Arbeitnehmer erklären sich mit dem Spruch einverstanden, die Arbeitgeber lehnen ihn ab. Gemäß dem normalen Lauf der Dinge wird des Schlichters Urteil vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, aber die Arbeitgeber halten die Kündigung der Belegschaft aufrecht und bestreiten auf dem juristischen Wege die Gültigkeit des Schiedspruchs. Zwei Instanzen entscheiden, die eine pro, die andere contra die Auffassung der Eisenmagneten. Das Urteil der dritten Instanz steht noch aus. Nun entfaltet der Regierungspräsident von Düsseldorf, Bergmann, eine private Vermittlerrolle, die aber auch nicht zum Ziele führt und die ganze Situation erscheinend rettungslos verzerrt.

Die Arbeitgeber haben die ganze Zeit, während diese Vorgänge sich abspielten, immer wieder behauptet, sie hätten bei ihrem Vorgehen die Autorität des Staates in jeder Beziehung in Ehren. Trotzdem man eben nicht, daß zu Beginn des ganzen Kampfes die Arbeitgebergruppe auch noch einen prinzipiellen Vorstoß gegen die Gesamtheit des augenblicklichen Schlichtungsorgans unternommen hat, die Staatsautorität durch die Formen dieses Arbeitskampfes auf die Schwere erschüttert worden wäre, wenn die Reichsregierung nicht durch die Ernennung Severings zum unparteiischen Schlichter — unparteiisch auch in dem Sinne, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ihm ihr rückhaltloses Vertrauen aussprechen — eine wenn auch ungenügende, so doch fröhliche Initiative zur Beilegung des überaus ernsten Tarifkampfes ergreifen hätte. Der Erfolg hat ihr Recht gegeben, und die Staatsautorität kann heute in vollem Umfange als gewahrt gelten.

Betrachtet man den Severing'schen Spruch nach seinem Inhalt, so kann man ihn ungefähr dahin auslegen, daß er das genaue Mittel zwischen dem ursprünglichen Spruch des Schlichters Fötten und dem Standpunkt der Arbeitgeberseite darstellt. Die Gesamteinstellung der Eisenindustrie durch die neuen Löhne kann man nach sachverständigem Urteil auf knapp 50 Prozent derjenigen ansetzen, die aus dem für verbindlich erklärten Schiedspruch entfallen würde, d. h. sie wird gegenüber den alten Löhnen ein jährliches Plus von etwa 10 Millionen Mark bringen. Die in Severing'schen Spruch getroffenen Anordnungen über die Arbeitszeitverteilung kommen den Arbeitgebern keineswegs unerwartet. Bestimmte Arbeitergruppen, denen die Arbeitszeiterhöhung des neuen Tarifes zugute kommen wird, haben dies bereits seit längerer Zeit gefordert und die Herren der Hütten und Werke hatten innerlich wohl schon mit dieser Verringerung gerechnet. Die Erhöhung der Löhne, die bei den niedrigsten Klassen am stärksten ist und also im wesentlichen auch ungelerten Arbeitern zugute kommt, betrifft die eisenhaltende Industrie beträchtlich weniger als die eisenverarbeitende. Hingegen wird die eisenverarbeitende Industrie von der Arbeitszeiterhöhung nur in geringem Maße berührt, während diese wiederum die eisenhaltende Industrie erheblich schwerer belastet. Wenn Reichsinnenminister Severing in seinem Spruch die Anordnung eingefügt hat, daß trotz der sich

hieraus für die Abrechnung ergebenden Schwierigkeiten für eine kurze Übergangsfrist die Bestimmungen des Fötten'schen Schiedspruchs, der, um es nochmals zu erwähnen, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden war, in Kraft treten sollen, so mag ihn dabei vor allen Dingen der Gedanke geleitet haben, daß es notwendig sei, der in ihrem Ansehen bedrohten Staatsautorität auch in Form der Beziehung zu einer gewissen Anerkennung zu verhelfen. Es wird gemeldet, viele Maßnahmen habe in einem Teil der Arbeitsverhältnisse „keine Verwirklichung“ herbeigeführt und „einen Stoß“ zurückgelassen. Wir möchten dies nicht annehmen, nachdem die Arbeitsgerichtsbarkeit während des ganzen Streites immer wieder hervorgehoben hat, wie sehr ihr an der Erhaltung der Staatsautorität gelegen sei. Zudem hat Reichsinnenminister Severing, indem er selbst die Mängel des augenblicklichen Schiedspruchs auf das klarste unterricht, deutlich angeklagt, daß eine Revision der betreffenden Gesetze nahe bevorsteht.

Wie sich Severing's Spruch auswirken wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, da seine der beiden Parteien bisher näher Stellung zu ihm genommen hat. Den Gerichten wonach eine Eisenpreiserhöhung die Folge der neuen Verhältnisse sein wird, werden erst durch die Zukunft bestätigt oder bemißachtet werden müssen. Jedenfalls wird die Arbeitgeberseite bei allen weiteren Maßnahmen im Auge behalten müssen, daß die Frage der Eisenpreise nicht ihre Privatsache, sondern eine Angelegenheit der gesamten deutschen Wirtschaft ist.

## Severing's Spruch.

Neuregelung ab 1. Januar.

Berlin, 22. Dezember.

Reichsinnenminister Severing verkündete gestern im Reichstagsklub Nordwest einen sieben Drucksseiten langen Schiedspruch, in dem es u. a. heißt:

„Für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 regelt sich die Entlohnung nach dem für verbindlich erklärten Schiedspruch vom 27. Oktober 1928. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erhalten die in reinem Zeitlohn beschäftigten Arbeiter im Alter von über 21 Jahren einen nicht atterfähigen Zulatz nach Maßgabe einer besonderen Tabelle, in der Zulagen von 1 bis 6 Pf. je nach dem bisherigen Zeitlohn gewählt werden. Die Zulagen bleiben unverändert. Die sozialen und sonstigen tariflichen Zulagen werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Zulagen sind so anzusetzen, daß der Durchschnittsarbeiter bei gleichzeitiger Festsetzung unter normalen Betriebsverhältnissen 15 Prozent über den Tariflohn der entsprechenden Gruppe hinaus verdienen muß.“

Für die Dauer der Arbeitszeit sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend, soweit sie nicht durch die Arbeitszeitregelung dieser Entscheidung oder durch eine spätere Vereinbarung der Tarifvertragsparteien in zulässiger Weise abgeändert werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit für alle Arbeiter, welche 60 Stunden arbeiten, allgemein auf 57 Stunden pro Woche verkürzt.

## Die Begründung des Eisenchiedspruchs.

Die Begründung des Eisenchiedspruchs besagt u. a. folgendes: „An die Spitze der Entscheidung ist die Bestimmung gestellt, daß für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 die Lohnbeziehungen des verbindlich erklärten Schiedspruchs Geltung bekommen sollen. Wenn trotz einiger Schwierigkeiten auf diese Bestimmung nicht verzichtet werden ist, so waren dafür gewichtige Gründe maßgebend, die letzten Endes in der Verpfändung liegen, dem heute noch geltenden Schlichtungsverfahren Abtötung zu verschaffen.“

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dem heutigen Schlichtungsverfahren Mängel anhaften. Bei einer gesetzlichen Verringerung des Schlichtungswesens sollte jedenfalls auf die Folgeerscheinungen des bisherigen Verfahrens Rücksicht genommen werden, ohne freilich das Schlichtungswesen auch für solche Fälle unzulässig zu machen, in denen im öffentlichen Interesse ein Eingreifen der Schlichtungsinstanzen notwendig ist. Wenn darum auch anerkannt werden soll, daß das Schlichtungsverfahren Mängel aufweist, die eine Abtötung erfordern, so geht es doch nicht an, daß sich eine Partei über einen rechtsverbindlich erklärten Schiedspruch mit einem Akt willkürlicher Selbsthilfe hinwegsetzt.

Als sich die Regierung Ende November an einem Eingreifen entschloß, handelte es sich vorwiegend um die Abwendung von wirtschaftlichen politischen Schwierigkeiten, die zur vollen Auswirkung gelangt, das ganze deutsche Wirtschaftsleben in förmliche Mittellosigkeit gezogen hätten. Es ist nicht erwiegen, ob vorher alle Mittel erschöpft worden sind. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß die

Verschärfung seit Ende des vergangenen Jahres nicht günstiger geworden sind und daß keine Anzeichen vorliegen, die eine erhebliche Besserung in kurzer Zeit erkennen lassen. Dieser Umstand konnte bei der Prüfung der Lohnbeziehungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei der Prüfung aller der Neuordnung unterworfenen tariflichen Anordnungen hat sich herausgestellt, daß viele Anordnungen unter erheblichen konstitutionellen Mängeln stehen, die in der Hauptsache in der Unberücksichtigung und in der Spätlichkeit bestehen. Eine Neuordnung muß deswegen einer späteren Vereinbarung der Parteien im Zeitraum oder nach Ablauf der Geltungsdauer der vorliegenden Entscheidung überlassen bleiben. Die hier vorliegenden Schwierigkeiten müssen überwunden werden, wenn nicht die heutige Unberücksichtigung der Entscheidung eine rechtliche Quelle von Mißbilligkeiten werden soll. Der Lebensunterhalt ist im Wesentlichen verhältnismäßig teuer. Das Ziel einer planmäßigen Lohnaufbesserung müßte deswegen in erster Linie eine Aufbesserung der niedrigsten Lohn- und Atterfähige sein.

Die finanzielle Auswirkung dieser Aufbesserungen läßt sich in den Grenzen des Ertragsfähigkeit der deutschen Industrie hat nicht nur eine Erleichterung der Ausfuhrbedingungen zur Voraussetzung, sondern vor allen Dingen die Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Arbeiterkraft, die am liebsten durch eine planmäßige Erhöhung des Lohnniveaus und durch eine verbindliche Arbeitszeitregelung erreicht wird. Abweichend von der bisherigen Forderung in Tarifverträgen ist die Schlußbestimmung, daß

Das Recht zur Kündigung für jede Vertragspartei davon abhängen soll, daß sie die Kündigungsfrist den anderen Vertragsparteien wenigstens einen Monat vor dem Kündigungsstermin anzeigt, um in gemeinsamen Verhandlungen die wirtschaftliche und soziale Lage zu klären.

## Schiedspruch im Werftarbeiterstreik

Nach dreimonatiger Pause kann jetzt hoffentlich wieder gearbeitet werden.

Berlin, 21. Dezember.

In dem seit etwa drei Monaten dauernden Werftarbeiterstreik, in dem der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet hatte, ist nach zweitägigen Verhandlungen ein Schiedspruch zustande gekommen. Er legt die regelmäßige Arbeitszeit auf 50 Stunden wöchentlich und vom 1. November 1929 auf 48 Stunden wöchentlich fest. Darüber hinaus können nach der Arbeitsordnung oder im Einverständnis mit dem Arbeitgeber Überstunden geleistet werden. Der regelmäßige 45 Prozent betragende Überstundenlohnzuschlag ist künftig für jede über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit zu zahlen. Die Vorkasse für die Urlaubstage wird auf 5 Pfennig je Stunde erhöht. Für die Urlaubstage wird Lohn in Höhe des Durchschnittsverdienstes des einzelnen Arbeiters gezahlt.

Sämtliche tariflichen Vereinbarungen sollen bis zum 30. Juni 1930 laufen und falls sie zu diesem Termin nicht getündigt werden, sich jeweils um ein Jahr verlängern. Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs bis zum 28. Dezember 1928 zu erklären. Erfolgt die Annahme oder Verbindlichkeitsklärung, so soll die Wiedereinstellung der Arbeiter möglichst sofort nach Maßgabe der tariflichen Möglichkeiten des Betriebes und ohne Nachregelung erfolgen.

## Der Reichspräsident an Dr. Simons

Zur förmlichen Enfscheidung nicht zuständig.

Berlin, 22. Dezember.

Die Behörde des Präsidenten des Staatsgerichtshofes Dr. Simons an den Reichspräsidenten in der zur Zeit vor dem Staatsgerichtshof schwebenden Streitfrage wegen der Befegung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat der Reichspräsident durch nachstehendes Schreiben beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Reichsgerichtspräsident! Ihre Behörde vom 16. Dezember, in der zur Zeit vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich schwebende Streitfrage wegen der Befegung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat mir Anlaß gegeben, den Sachverhalt im allgemeinen und die Entscheidung der Reichsregierung über die Wiederbefegung der vier frei gewordenen Stellen vom 14. Dezember im besonderen eingehend nachzuprüfen.“

Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung bin ich der Auffassung, daß die Reichsregierung verfassungsmäßig und pflichtgemäß gehandelt hat, daß insbesondere weder ein Eingreifen in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes, noch irgend eine Verringerung der Autorität der Reichsregierung vorliegt. In einer förmlichen Entscheidung über die Behörde erachte ich mich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für zuständig.

Die Behörde meiner vorzähligen Hochachtung und mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

gez. von Hindenburg.

## Das Schreiben der Reichsregierung.

Diese Entscheidung des Reichspräsidenten ist dem Reichsgerichtspräsidenten durch Reichsanwalt Müller überliefert worden, der namens der Reichsregierung ein Schreiben beigefügt hat, in dem es u. a. heißt:

Die Gründe, durch die die Reichsregierung gewonnen wurde, die Befegung der Stellen der Mitglieder des Eisenbahnverwaltungsrats am 14. D. vorzunehmen, sind Ihnen inzwischen bekannt geworden. Die Ernennung mußte an diesem Tage erfolgen, weil sonst schwerwiegende Mißbilligungen der Reichsbahngesellschaft von der Reichsregierung bekräftigt werden mußten. Sie bitten Sie daher, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer



Mitteilung der Autorität des Staatsgerichtshofes durch die Reichsregierung keine Rede sein kann.

Die Reichsregierung glaubt, diesen Hinweis mit der Feststellung verbinden zu sollen, dass eine Frage nach den Gründen dem Staatsrat des Reichsverkehrsministeriums bei seinem Telephongespräch mit Ihnen, Herr Reichsgerichtspräsident, nicht gestellt worden ist, daß vielmehr bei diesem Gespräch von Ihnen lediglich die Möglichkeit erwogen wurde, am folgenden Tage in der Hauptsache dem Staatsgerichtshof und der Reichsregierung mitzuteilen, daß er zu erörtern werden, daß der mit den politischen Entscheidungen nicht vertraute Sachverhalt des Reichsverkehrsministeriums, der zur Vertretung in der Hauptsache nach Leipzig entsandt war, über politische Gründe der Reichsregierung in öffentlicher Sitzung Mitteilung geben würde. Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß auf eine Anfrage bei der Reichsregierung keine erbetene Aufklärung erfolgt wäre.

### Dr. Simons tritt im April zurück.

Die entscheidende Besprechung bei Hindenburg.

von Berlin, 23. Dezember.

Der Reichspräsident empfing gestern den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons zu einer Aussprache über die zwischen dem Staatsgerichtshof und der Reichsregierung entstandenen Konflikte. An der Besprechung, die über eine Stunde dauerte, nahmen ferner der Reichsstaatssekretär, der Reichsjustizminister sowie Staatssekretär Dr. Meißner teil.

Am Schluß der Aussprache erklärte Reichsgerichtspräsident Dr. Simons nach den Darlegungen des Reichspräsidenten, des Reichsstaatssekretärs und des Reichsjustizministers übereinstimmend, daß die Absicht einer Mischachtung des Staatsgerichtshofes und seiner Entscheidung seitens der Reichsregierung nicht vorläge, müsse aber dennoch mit Rücksicht auf die von ihm von Anfang an eingetragene grundsätzliche Stellungnahme auf seine in der Absichtsbekanntmachung beherrschende Gleichzeitigkeit der Reichsgerichtspräsidenten auf Wunsch des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und im Hinblick auf die Geschäftsverteilung des Reichsgerichtshofes, sein Amt bis zum April kommenden Jahres weiterzuführen.

### Gemeinsame Vereinbarungen der sechs Mächte über den Sachverständigenaustausch.

von Berlin, 22. Dezember.

Ueber das Ergebnis der zwischen der deutschen Regierung und den an dem Genfer Beschluß beteiligten fünf Gläubigerregierungen geführten Verhandlungen gibt die nachfolgende von den beteiligten Mächten vereinbarte Veröffentlichung Aufschluß:

Die Regierungen der sechs Mächte haben in Verfolg der Besprechungen, die über die Einleitung des Sachverständigenaustausches geführt wurden, beschlossen, das folgende Communiqué zu veröffentlichen:

Herr Raymond Poincaré, Präsident des Ministerrats, und Herr v. Hoeft, deutscher Vorkonferenzen in Paris, haben die Frage der Einleitung des Sachverständigenaustausches, wie er in dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgehoben ist, geprüft und sind hierüber über folgendes übereingekommen:

1. Es ist im allseitigen Interesse außerordentlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Genfer Beschluß beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten an Sachverständigenaustausch beteiligen.

2. Der Ausschuss soll nach dem Vorgang des im November 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenaustauschsausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationalen Sachverständigen bestehen, die internationalen und die an keinerlei Institutionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß die Sachverständigen Erziehungsmänner hinzuziehen können.

3. Der Ausschuss wird sobald wie möglich zusammenzutreten, und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuss vorbehalten.

4. Der Ausschuss wählten Genfer Vereinbarung vom 16. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verpflichtungen umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerstaaten bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.

5. Was die Ernennung der Sachverständigen angeht, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigerstaaten werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nachdem die Sechsen dieser Regierungen entweder von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweifelhaftesten sichergestellt wird.

### Ein Kompromiß.

Man kann mit gewisser Benützung feststellen, daß sich der deutsche Standpunkt durchgesetzt hat insofern, als ausdrücklich von „unabhängigen Finanzsachverständigen“ gesprochen wird, und auch insofern, als die Ernennung der deutschen Sachverständigen selbstverständlich durch die deutsche Regierung erfolgt. Allerdings hat auch Poincaré die Einschaltung der Reparationskommission insofern durchgesetzt, als die Gegenerte die Ernennung ihrer Sachverständigen durch die Reparationskommission vorsehen lassen muß. Man wird aber wohl ohne weiteres zugegeben können, daß das eine reine Formalie ist und daß von einer praktisch wirksamen Einschaltung der Reparationskommission in Angelegenheiten nicht gesprochen werden kann. Bei den späteren Verhandlungen wird sich allerdings die Reparationskommission nicht völlig auswirken lassen, da sie gewissermaßen die Vertreterin derjenigen Mächte ist,

die an der Regelung der Reparationsfrage mit interessiert sind, aber keine Sachverständigen ernennen können.

Das Mandat der Sachverständigen ist dahin umschrieben worden, daß entsprechend dem Genfer Communiqué von 6. September noch einmal betont wird, daß die Sachverständigen „Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten“ haben. Nach deutlicher Auffassung schließt das in sich, daß die deutsche Position ungeschwächt festgehalten werden muß, wenigstens auch, wenn es notwendig ist, die Ausführung nicht ganz klar im Text zum Ausdruck kommt. Zusammenfassend läßt sich mithin sagen, daß die Unabhängigkeit der Sachverständigen gewährleistet ist, daß die Mandatserteilung von den sogenannten sechs Reparationsmächten ausgeht und daß den Arbeiten die Genfer Formel zugrunde gelegt werden muß. Die Lösung des Reparationsproblems spricht. Sicherer bleibt es weiterhin auch, daß genau wie im Dawesplan durch die fortwährende Endsumme alle Verpflichtungen Deutschlands abgegolten werden. Trotz allem ist eine gewisse Skepsis naturgemäß am Platze. Wir haben also oft erlebt, daß scheinbar klare Formeln tatsächlich in einer für Deutschland ungünstigen Weise ausgelegt wurden und so wird man auch hier abwarten haben, wie sich die Beratungen der Sachverständigen entwickeln werden.

### Washington und die Reparationsfrage.

Besprechungen zwischen Coolidge und Kellogg.

von Neuport, 23. Dezember.

Zwischen Coolidge und Kellogg fanden Besprechungen über die Reparationsfrage und die damit verbundene Frage der Teilnahme amerikanischer Sachverständiger an diesen Besprechungen statt.

Der Besuch des englischen Vorkonferenzen, der die Einladung der europäischen Staaten an Amerika übermitteln soll, fand noch nicht statt, da der Vorkonferenz anlässlich seiner Kräftekrankheit nach San Francisco kommen konnte. Außerdem Aufstellung liegt die Verzögerung darin, daß er weitere Verhandlungsmöglichkeiten abwartet.

Aus weiteren Washingtoner Meldungen geht hervor, daß sich die Erklärung des Weissen Hauses bezüglich der Unabhängigkeit aller Sachverständigen vor allem gegen Frankreich richtet. In Paris ist im voraus bemerkt worden, daß die Vorkonferenz, wenn sie Frankreich, von der französischen Regierung unterrichtet, an einer im voraus festgesetzten Summe und bestimmten Bedingungen teilnehmen würden. Es dürfte in der bevorstehenden Konferenz festzustellen sein, daß gewisse Regierungen sich auf einen bestimmten Betrag festlegen und andere die Forderungen annehmen müßten, wodurch die Verhandlungen auf einem festen Punkt stehen bleiben, dessen Folgen unübersehbar seien. Die amerikanischen Sachverständigen sind sich darüber einig, daß die Amerikaner ohne irgendwelche Verhandlungsmöglichkeiten an der Konferenz teilnehmen müßten. Die amerikanische Regierung wird feststellen, ob die amerikanischen Sachverständigen verantwortlich sind über die Verhandlungsmöglichkeiten in Washington erhalten haben. Auch die übrigen Sachverständigen müßten sich vorher verpflichten, sich den Konferenzentscheidungen zu fügen.

Eine weitere Erklärung des Weissen Hauses befragt, daß sich gewisse Hauptstädte Europas für darüber sein müßten, daß Amerika sich nicht am Ansehen der Vorkonferenz beteiligen darf. Es ist zu erwarten, daß die Kritik gewisser Hauptstädte Europas über das Eingreifen der Vereinigten Staaten in Nicaragua sei unangenehm, da die verantwortlichen Stellen in Nicaragua einladen hätten. Washington hofft, daß, falls es der Teilnahme amerikanischer Sachverständiger zustimmt, dies wieder in Amerika noch in Europa falsch aufgefaßt würde.

### Aus dem In- und Ausland.

Die Umgegendung im Westen. 23. Dezember. Die Umgegendungsaktion im Westen ist einen bemerkenswerten Schritt vorwärts gekommen. Das Preussische Innenministerium hat seine Vorschläge fertiggestellt und sie den Provinzialparlamenten der Provinzen Rheinland und Westfalen vorgelegt, die sich nunmehr zu ihnen gutachtlich zu äußern haben werden. Mit der Stellungnahme der Provinzen versehen, werden die Vorschläge dem Staatsministerium zugeleitet werden, das sie dann den gegebenden Instanzen, Landtag und Staatsrat, zur endgültigen Entscheidung übermitteln wird.

Kampf zwischen Aufständischen und Regierungstruppen in Mexiko.

London, 23. Dezember. Wie aus Mexiko gemeldet wird, kam es in Jarez zwischen 150 Aufständischen und Regierungstruppen zu einem Gefecht, das drei Stunden dauerte. Im Verlauf des Kampfes wurden neun Aufständische und fünf Soldaten getötet. Die Zahl der Verwundeten ist beträchtlich.

Verhaftung gegen die türkische Regierung aufgedeckt.

London, 23. Dezember. In Konstantinopel wurde eine Verhaftung zum Eintritz der Regierung aufgedeckt. Ueber 20 Personen wurden verhaftet. Wie verlautet, handelt es sich um frühere Mitglieder des Fortschrittspartei, die beschuldigt werden, eine Geheimgesellschaft gebildet zu haben, der auch Mitglieder der früheren Sultanfamilie angehören sollen.

Cadorna gestorben.

Rom, 23. Dezember. Marschall Cadorna, der italienische Generalfeldmarschall, ist am Freitag nachmittag um 4.07 Uhr gestorben.

Saarregierungs-Kommission verbleibt Weihnachtsfeiern.

Saarbrücken, 23. Dezember. Der Stadtverordnetenversammlung lag ein Antrag des Senats vor, die Besetzung einer Weihnachtsfeier zu veranlassen. Der Vorschlag teilt jedoch mit, daß die Regierungskommission den Gemeindevorstellungen verboten habe, den Erwerbserlösen besondere Beihilfen zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, gegen die Verordnung der Regierungskommission Einspruch einzulegen.

### Die deutsche Ernte 1928.

Das Statistische Reichsamt gibt nunmehr die endgültigen Ernteziffern der deutschen Ernte 1928 bekannt, die für die wichtigsten Getreidearten wie folgt lauten: Winterroggen 8401 (6738), Winterweizen 3462 (2879), Sommerweizen 2887 (2395), Hafer 1299 (1247), Spelz 1076 (1054), Gerste 35542 (38549), Zuckerrüben 11 011 (10 554) alles in 1000 Tonnen. Die Heuernte war weitestgehend schlecht, weshalb in verschiedenen Gegenden Deutschlands Futtermittelknappheit eingetreten ist.

### Amanullah schägt die Aufständischen.

400 Rebellen gefangen genommen.

Konstantinopel, 23. Dezember.

Wie aus Kabul amtlich gemeldet wird, haben die Regierungstruppen wieder einen Vorstoß gegen die Aufständischen in den nördlichen Teilen von Kabul vorgenommen. Durch die Zusammenarbeit der Infanterie und eines Flugzeugwaffenschwades gelang es, die Aufständischen in drei Aufschüngen zu töten und zu fangen. Der König ist dabei leidet den Angriff, 400 Aufständische wurden gefangen genommen, über deren Schicksal noch entschieden werden soll.

### Generalkaassanwalt Zschot niedergebrosen.

Paris, 21. Dezember.

Auf den aus dem Kolmarer Prozeß bekannten Generalkaassanwalt wurde ein Anschlag verübt. Als er seine Wohnung in Paris verließ, wurden drei Schüsse auf ihn abgegeben und er schwer verwundet.

Dazu werden folgende Einzelheiten bekannt: Normantag gegen 8 Uhr erfuhr ein Mann, der kurz eilfährig in einem Agentenbüro in der Wohnung 128 Avenue de Versailles, die der Generalkaassanwalt erst am Tage vorher bezogen hatte. Der Mann wurde von der Gattin des Staatsanwalts empfangen und fragte nach ihrem Manne, dem er eine wichtige Mitteilung zu machen habe. Es wurde ihm bedeutet, Zschot sei nicht anwesend; er werde erst in etwa einer Stunde wiederkommen. Um 9 Uhr sprach dann der Anwalt wieder vor und wurde diesmal von Zschot selbst empfangen. Es entspann sich dann folgende Unterhaltung: „Sind Sie selbst Herr Zschot?“ „Bestimmt.“ „Der Unbekannte zog dann einen Revolver hervor und gab auf Zschot unermittelt drei Schüsse ab. Zwei Schüsse gingen in den Unterleib, der dritte auf den Rücken. Zschot brach zusammen. Während Frau Zschot ihrem Mann zu Hilfe eilte, ergriff der Unbekannte die Flucht. Der Zustand Zschots ist sehr ernst. Der Verletzte wurde in eine chirurgische Klinik nach Neuilly überführt.“

### Das Opfer überrother Heimatliebe.

Zum Attentat auf den Generalkaassanwalt Zschot.

Paris, 23. Dezember.

Generalkaassanwalt Zschot hat in der Klinik von Neuilly eine gute Nacht verbracht. Sein Zustand ist auch heute vormittag befriedigend.

Wie die Unterredung ergab, wohnte der Attentäter, der sich der Polizei gestellt hat, während seines Pariser Aufenthaltes in einem kleinen Hotel hinter dem Bahnhof Montparnasse. Er wird von dem Hotelpersonal als ein 40-jähriger Mann beschrieben, der ebenfalls nie ausging, seinen Besuch und nur einmal einen Brief empfing und sehr viele Zeitungen las. Vor Verübung der Tat hat Benoit anscheinend keine persönlichen Angelegenheiten nötig geregelt. Bevor er das Hotel verließ, paßte er seiner Koffer, der sich noch in seinem Zimmer befindet, und hinterließ eine Karte an dem Genfer Konsul, in dem er seine Teilnahme gerechnet zu haben.

### Aus der Umgegend.

Neuburg, 24. Dezember.

### Weihnachten.

Von Karl Paeg, Magdeburg.

Es du festliche, o du festliche, gnadenbringende Weihnachtszeit!

Ueber weites, schneebedecktes, winterliches, heiliges, deutsches Land fliegen nun wieder jubelnd die Weihnachtskugeln auf. In Dorf und Stadt, in Sitten und Gebräuchen, wo deutsche Menschen beisammen wohnen, da scharen sich wieder Jung und Alt, Groß und Klein, um den brennenden Tannenbaum, der aus des Waldes Einsamkeit zu uns gekommen, um uns am Geburtstage Jesu Christi mit seinem Schmuck zu erfreuen und unter dessen Tindeln, grünen Nadelzweigen, Mutter, Bruder und Schwester haben der Liebe ausgeteilt haben.

Mit dem herzerfreuenden „Gloria in excelsis Deo“ der Weihnachtskugeln vermischt sich im Gotteshaue der Jubelruf der Freude von wunderbaren, traumenden Opplängen begleitet.

Welch schönes, dankbares Erinnern steht da an der Kindheit sorglosen Tagen unglücklich wieder vor unserer Seele? ... Weißt Du noch, wie Du an der Hand von Vater und Mutter am heiligen Abend zur Christfeier wanderst, wo Du mit all den vielen, andächtigen Christenmenschen Weihnachtslieder singst und wo hoch oben von der festlich geschmückten Kanzel der Pfarrer im Angesicht der großen, im reichen Kerzenstaud aufleuchtenden Weihnachtsbäume die frohe Weihnachtsbotschaft verlas: „Siehe ich verkündige Euch große Freude, die allem Volke überfließen wird, denn“

„Euch ist heute der Heiland geboren!“

Weißt Du das alles noch?

Wenn wir heute am heiligen Christabend in leuchtende Kinderangen schauen dürfen und nunmehr als Erwachsene, als schaffende, vorwärtsstrebende, deutsche Menschen all den entsetzten Jubel und all die große Freude an unseren eigenen Kindern beim Anblick des brennenden Christbaumes miterleben, ich glaube, dann wissen wir erst den hohen, stillen Wert dieses schönen aller Freude zu würdigen und möchten wohl niemals wieder wunderbare, deutsche Weihnachtsfeier mit all jenem Jubel an Liebe und Verköhlung von Mensch zu Mensch missen! ...

Und darum steigt in solcher heiligen Weihnachtsunde, die so reich ist an Freude und dristlicher Nächstenliebe, bei allen, die sich noch den starken Glauben an Gott erhalten haben, nur ein großes Dankeslied gen Himmel:

„Gelobet seist Du Jesus Christ, daß Du Mensch geboren bist!“

Was wären wir, was wäre die Welt überhaupt heute ohne Christus, ohne seine wunderbare Lehre von der Liebe des Nächsten und ohne sein heiliges, zühes Ignis, ein jeder Liebe willen, ohne des Welteneinlandes schweren und harten Kampf mit der sündigen Welt bis zum qualvollen Martiertode am Kreuz? ... Traurig und armelig jene Menschen, die von diesem Christus nichts wissen wollen und dennoch nach Gottes Willen, ohne daß sie selbst es nur ahnen, mit ihm verbunden bleiben; traurig auch die Menschen, die liebevoller und lieber am Erden haften



wandern, die einem den Weg in der Tiefe gehen und nicht zur Höhe kommen können, weil sie mit sich und der Menschheit zerrissen sind. Wie mancher geht am heiligen Abend in den Städten ein und traurig durch menschenleere Straßen und Gassen, sieht Haus bei Haus den brennenden Weihnachtsbaum, hört alle Lichter, vertraute, deutsche Weihnachtslieder aufklingen, frohbewegten Geizes von jung und alt gelungen. . .

**und kann nicht dabei sein,**  
weil er ein Einsamer geworden ist, weil die ihn einsit mit Liebe umgeben, ihn langsam in kühler Erde ruhen. Wie mancher sitzt wohl an diesem Festabend verlassen im stillen Stübchen oder Telle friedend und hungernd im kalten Dachkammerlein, ohne ein Zeichen der Liebe! . . . Löst uns darum auch den Armen der Zeiten, insb. sondern aber denen, die in Not und Elend und Verzweiflung zugrunde zu gehen drohen, den Weihnachtsfest beden mit Gaben der Liebe und dadurch auch bei ihnen aus Not und Freude hineinzuwahren in die Herzen und ihnen damit neuen Mut zu neuem Schaffen, zu neuem Leben geben.

**Der Feind der Welt, unter aller Geburtstagskind am Weihnachtsfest, will, daß alle Menschen gehalten werden, daß Freude und Friede einjuche auch bei den Einsamen und Verlorenen.**  
Etwas wenn wir alle nach diesem Abend handeln werden, wird auch bei den Weihnachtsfest vollkommen sein. . .  
**„Darin zu leuchte, Fei der Liebe, sein mit deinem Lichterlicht, Bringe Freude, Glück und Friede auch ins ärmste Kämmerlein!“**

**— Die Festtage.** Nicht nur für die hohen Feite Eltern und Pfingsten wird das Wetter als ein missprechender Faktor dafür angesehen, ob der Verkehr an den Festtagen als ein für alle Teile befriedigender vorausgesetzt werden kann. — am Weihnachtsfest ganz besonders spielt das Wetter eine wichtige Rolle in der Frage des Verkehrs. Fast das Wetter zum Fest, dann ist die Laune des Menschen froh und heiter gestimmt, er rückt hinaus aus seinen vier Wänden und sucht Anschluss bei gleich frohen Mitmenschen. Und dann spielt bei den Weihnachtsausgängen viel mit der sog. „Staat“. Da hat der Weihnachtsmann neue Kleider gebracht, die sollen gezeigt werden, auch sonst will man gewahrt werden lassen, wie reich der Weihnachtsmann war — ja, ein bißchen aus sich herausgehen will doch schließlich jeder. Diesmal nun flaupt das Wetter ganz und gar: nicht zu kalt, aber doch trocken mit bestem Sonnenschein dazu, ansehnlich, nicht nur in der Stadt herumzupazieren, sondern auch den Nachbarorten einen Besuch abzustatten. Wie wir im Auge gefasst erleben, ist während der Festtage bei uns viel los, über Rangeneile wird sich niemand beschwerten dürfen.

Mit einem großen Weihnachtskonzert unseres Städtlichen Orchesters am ersten Festtagabend im Besonderen Hof-Saal wird die Reihe der Festveranstaltungen recht glücklich eingeleitet. Unsere Stadtkapelle wird den Besuchern prächtige Weihnachtskompositionen in vollendetster Weise zu Gehör bringen. Aber nicht nur ein Konzertabend wird es sein, vielmehr wird durch Aufgeführt werden des Streicherorchesters ein allseitiges Weihnachtsfest aufgeführt werden. Das dieses Zwischenstück einen vollen Erfolg finden wird, dafür bürgen die mitwirkenden Kräfte.

Am zweiten Festtag bietet den Besuchern Hof-Saal die heilige Oratorium des Arbeiter-Nachfahrers „Salvator“ mit einem Theater- und Balletabend. Auch hier werden gute Kräfte beitreten, sehr Unterhaltung zu bieten.

Der dritte Festtag wird fast launen Jahren für unsere Turnerverein (D.V.) freigegeben. Im Saale des Schützengartens findet dessen Weihnachtsveranstaltung, bestehend in Theater und Ball, statt. Zur Unterstützung kommt der überaus heitere Schwank: „Der süße Schwimmer“. Ein durchschlagender Erfolg ist diesem Stück zu erwarten. Für viele Abend sind Eintrittskarten im Vorverkauf beim Vereinsvorsitzenden zu haben. Es empfiehlt sich, diese Eintrittskarte zwecks Sicherung eines Plazes in Vorverkauf zu nehmen.

Doch nicht nur in den Konzerts- und Ballsälen soll das Weihnachtsfest seinen Ausklang finden, auch in den übrigen Volkshäusern wird Feststimmung sich widerspiegeln. So lobet u. a. der Burzwitzer Herr Wobber in seine geistlichen Räume noch besonders ein und kündigt den Antritt des berühmten „Salvator“ an. Dieser hochwertige Traut ist nur während einer kurzen Zeit zu erhalten, wer sich also nicht dazu hält, muß bis nächste Weihnachtsabend warten.

Ein Spoztag nach Wittenburg dürfte des weiteren recht lobend sein. In seinen freundlichen Gaststätten wird Herr Wirtmann die ihn bedehrenden Gäste aufs beste bewirten und wir den Ausflug dort hin am zweiten Festtag nicht, findet nach Tannengelände.

Zum Schluß wollen wir noch ein wenig in die Tage, die man „zwischen den Felsen“ nennt, Ausblick halten. Eine große Sache schwebt uns da vor: es ist die angehängte Einweisung der umgehenden alten „Sorge“. In der „Sorgenhaus“ soll einen schönen Tag erleben, er soll noch einmal zu Witten und Witten gehen. Am Sonntag, den 30. Dezember, ist diese Feste zu erwarten, zu der zahlreiche Freunde und Bekannte dieses aus alter Zeit flammenden Gasthofs sich bereits angemeldet haben. Nachmittags, nach einer Besichtigung der Ruinmälde, findet gegen 3 Uhr ein gemeinsames Festmahl statt, an dem die Wittenbürger festlich voranschreiten recht zahlreich sich beteiligen wird, und anschließend daran soll über die Chronik der „Sorge“ von Kennern unserer Stadtgeschichte eingehend berichtet werden. Die weiteren Stunden, insbesondere der Abend bringen musikalische Unterhaltung und geistliches Zusammensein mit den von auswärtig gekommenen Gästen. Des weiteren bringt die Sonntag ein Vereins-Abend. Jedes Jahre ist es her, daß sich hier eine Gruppe der Kriegsbefähigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen bildet, der sich dann dem über das ganze Reich erstreckenden Hauptverbande anschließt. Die Gruppe hat durch ihr Wirken für die Kriegsoffer bisher manche für sie erreicht, und es soll daher das 10jährige Bestehen der Gruppe nicht ohne ein festliches Vorübergehen. Wir verweisen einseitigen auf die Einladung des Gruppenvorstandes im Anzeigenteil.

**— Sitzung der Stadtvorordneten am 21. Dezember.**  
Anwesend: Vom Magistrat Beigeordneter Hofstein, 13 Stadtvorordnete. 1. Es wurde Kenntnis genommen von den Berichten über die beiden letzten Kasseneinsichten am 26. Oktober und 15. November d. J., welche zu Beanstandungen keinen Anlaß geben (Berichterstatter: Stadtv. Hof). 2. Es wurde beschloffen, an der Straßenreinigung Wollentzsch-Grabenmühlweg eine R-Glampe anzubringen. 3. Die Installationsarbeiten der Lichtanlage im Flachwohnhaus wurden, entgegen dem Beschluß des Magistrats, dem Installateur Adolf Nollig übertragen, da dessen Kostenanschlag der niedrigere ist. 4. Der folgende Punkt der Tagesordnung lautete: Festlegung der Miete für den Flachwohnhaus und Aufrechterhaltung der Mieten für die öffentlichen Grundstücke. Die Veranlassung lag von einer Veranschlagung ab, stellte diesen Punkt zurück, da die Miete für den Neubau

den Baukosten entsprechen muß und solche noch nicht endgültig festzulegen. 5. Die neuen Satzungen der Stadtpolizei wurden die Wahl dreier Vorstandsmitglieder notwendig; man einigte sich insofern, als die drei bisherigen Mitglieder, Kriegl, Hoff, Nollig auch dem neuen Vorstande angehören sollen. 6. Als Krieg für die beiden Magistratsmitglieder Föhrling und Franke, welche ihre Ämter niedergelegt haben, wurden Gustavseher Friedrich Brühnig und Zimmermeister Hoff seitens des „Bürgerbunds“ gewählt. Dringlichkeitsfragen: 7. Für die 3 Wohnungen im Flachwohnhaus sollen 3 Oeren und 3 Kuchentiere beschafft werden. (Die Firma Barthel hatte diebestmögliche Angebote eingereicht.) 8. Einem wiederholten Antrage des Gastwirts Bernschein, ihm Pfastersteine zur Pflasterung des Zugangsweges seiner Forderung zur Verfügung zu stellen, wurde entsprochen. 9. Die Mittel zum Ausbau einer Dachwohnung im Armenhause für eine obdachlose Familie wurden bewilligt; die Ausführung der Arbeit soll, dem Vorschlage der Baukommission entsprechend, dem Zimmermeister Hoff übertragen werden. 10. Den Stadtvorordneten war die Auswahl der 3 Mieter für das Flachwohnhaus in der „Feldstraße“ übertragen worden. Da das betr. Haus noch nicht fertig ist, wurde die Dringlichkeit der Angelegenheit nicht anerkannt und dieser Punkt zurückgestellt. 11. Ein Schreiben des Bürgermeisters in seiner Beauftragungsangelegenheit an den Beigeordneten, welches den Mitgliedern des Magistrats und den Stadtvorordneten schon vor einiger Zeit zur Kenntnisnahme vorgelegt worden war, wurde auf Grund eines Beschlusses der letzteren vom Vorherer zwecks Stellungnahme vorgelesen; die in dem betr. Schreiben enthaltenen Vorschläge wurden auf bestimmte zurückgewiesen und die Stadtvorordnetensammlung erklärte sich einmütig dem Beigeordneten Dohle gegenüber solidarisch. Hieraus fand eine geschlossene Sitzung statt, in welcher noch verschiedene Punkte der reichhaltigen Tagesordnung zur Besichtigung standen.

**— Zur Beachtung!** Unsere nächste und letzte Nummer in diesem Jahre gelangt am Freitag, den 28. Dezember, nachmittags zur Ausgabe.

**Der übliche Wand-Kalender** liegt der heutigen Nummer bei. Diese Weihnachtsgabe ist zwar beschaffen, aber sie kommt vom Herzen und wird dadurch noch wertvoller, daß wir jeden lieben Empfänger für das ganze Jahr das reiste Glück wünschen.

**— Fahrverbot befehlen!** Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten werden demnach besondere Polizeipatrouillen auf Kraftfahrzeugen an den Hauptverkehrsstellen die Anzeihaltung der für die Beförderung von Fahrgästen geltenden Vorschriften überwachen und gegebenenfalls mit Strafzettelungen vorgehen. In Bestrafungen zu entgehen, werden etwaige Stauungen mit tun, namentlich ihre Führer und Fahrer bei Eintritt der Dunkelheit und in den noch dunklen Morgenstunden zu befehlen.

**— Steuerermäßigung für erwerbsfähige Kriegsbefähigte.** In verschiedenen Fällen des Reichsfinanzministeriums ist die Ermäßigung von steuerlichen Verbindlichkeiten für erwerbsfähige Arbeitnehmer bindend festgelegt. Zur Sicherung sind bei den zuständigen Finanzämtern unter Vorlage des Rentenbescheides die Eintragungen entsprechender Beträge auf der Steuerkarte für das Jahr 1929 zu beantragen. Grundständig ist bestimmt: Die Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbetrages und den Hundertsatz der Erwerbsbefähigung ohne Einzelangaben ist allen erwerbsfähigen Kriegsbefähigten zu gewähren, die nach deutschen Verordnungen weniger mindestens mit 25 v. h. erwerbsbefähigt sind. Die Erhöhung gilt, da sie in der Steuerkarte ihren Grund in den besonderen, durch die Kriegsbefähigung verursachten Ausgaben hat, die bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit entstehen, nur für den Steuerbetrag von den Bezügen aus einem gewöhnlichen Dienstverhältnis. Steuerkarten fallen auch Kriegsbefähigte Offiziere, die nach dem Militärpensionsgesetz 1906 nun mindestens 25 v. h. erwerbsbefähigt sind. Dem Einwirkung des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbefähigter und Kriegshinterbliebener ist es fernergestellt, daß diese Steuerermäßigung auch für die Kreis der in Deutschland lebenden und einflussnehmenden Angehörigen der österreichisch-ungarischen Wehrmacht, die nach dem österreichischen Anwalts-Einkommensteuergesetz Verordnungen wegen ihrer Kriegsbefähigung begeben, Anwendung finden soll.

**Wichtige Lohnverordnungen.**

1. Bei Abführung der Lohnsteuer in bar oder durch Ueberweisung a) Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1928 die Lohnsteuer ihrer Arbeitnehmer in bar oder durch Ueberweisung abgeführt haben, müssen für jeden am 31. Dezember 1928 in ihrem Dienst stehenden Arbeitnehmer dem Finanzamt die Steuerkarte für 1928 mit einer Bescheinigung über Lohnhöhe und Steuerbetrag nach vorgezeichnetem Muster überreichen. Die Ueberreichung hat bis zum 15. Januar 1929 am das Finanzamt zu erfolgen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Steuerkarten dürfen also diesen Arbeitnehmern am Jahresschluß nicht ausgehändigt werden.

b) Für die übrigen im Jahre 1928 bei ihnen beschäftigt gewesenen, aber vor dem 31. Dezember 1928 ausgeschiedenen, Arbeitnehmer müssen die Arbeitgeber bis zum gleichen Zeitpunkt den Finanzämtern, in deren Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgehändigt worden ist, Ueberweisungsblätter überreichen. Vorbrüche von den Einkommens- und den Ueberweisungsblättern werden von den Finanzämtern unentgeltlich ausgegeben.

2. Bei Verwendung von Steuermarken.  
Arbeiter, die für die im Kalenderjahr 1928 Steuermarken verwendet worden sind, sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Steuermarken für 1928 mit den mit Marken beklebten Einlagebogen bis zum 15. Januar 1929 bei dem Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1928 gewohnt haben. Nähere Anweisungen erteilen die Finanzämter.

**Bucha.** Beim Schließen nach Laufen passierte einem hiesigen Landwirt das Mißgeschick, daß der Saug des Gewehrs platze und dem Landwirt schwere Verletzungen an der linken Hand zufügte.  
**Auffsetz.** Der Turnverein Auffsetz befristete in seiner letzten Sitzung, auch im nächsten Jahre, etwa Ende August, ein Turnier zu veranstalten.

**Sangerhausen.** Die Meinungsverschiedenheiten in der bürgerlichen Fraktion des Sangerhäuser Stadtparlaments in der Frage des Abbaues von fünf Jungfernstellen haben zur Mandatsübertragung des bisherigen stellvertretenden Stadtvorordnetensvorstehers Walter geführt. Die Mandatsübertragung dürfte den Antritt zu weiteren Schwierigkeiten geben. Die Jungfernstelle

hat geschlossen gegen den Vertreter der Lehrerschaft im hiesigen Stadtparlament Stellung genommen und verlangt besser Mühsitt.  
**Worbis.** Im die württembergische Bürgermeisterei unserer Stadt sind 128 Bewerbungen eingegangen, davon wählten 108 in den Papierkorb, 20 Bewerber wurden zur eigenen Wahl bestimmt.

**Wesig.** Hoffnungsreicher Jüngling. Der 20jährige Kaufmannslehrling Herr Sch. aus W. Weidlich verlor die in einem hiesigen Bankhaus 20 Rollen mit Eisenplatten, die die Größe eines Dreimarkstückes hatten und die in der üblichen Form, zu je dreißig Stück verpackt waren, gegen 3000 Mark Wertgegenstand umzutauschen. Als er bemerkte, daß die Rollen erst auf ihren Inhalt geprüft werden sollten, ergriff er die Flucht und verlor sie auf seinem Fahrtrah auf entkommen. Angehört der Bank eilen dem Leihtrag nach und es gelang ihnen mit Hilfe von Straßenpassanten, den 20jährigen Betrüger festzufassen und ihn der Polizei zu übergeben. Bei der Vernehmung durch die Kriminalpolizei gestand er dann auch die Tat ein.

**Kamenz.** Ein Unfall. Der Schlossmeister Matzke aus Senftenberg, der in seinem Auto mit Fleisch- und Wurstwaren zum Christmarkt nach Kamenz fuhr, wurde beim Bahnübergang Weidlich der Straße Kamenz-Senftenberg vom Zug überfahren und kam dabei zu Tode. Zwei Mitfahrer sprangen ab. Dem einen Mitfahrer wurde der Arm abgefahren. Matzke hatte die geschlossene Eisenkiste durchfahren.

**Königs.** Schlingensiefel gestift. Wiederholte hier im Bezirk festgesetzt werden, daß Schlingensiefel ihr geheimes Sandwetter treiben und dem Wild unterer Reviere einen grauenhaften qualvollen Tod bereiten. Jetzt ist es dem Wächter der hiesigen Juragab endlich gelang, drei hiesige Einwohner auf frischer Tat zu fassen und der Polizei namhaft zu machen.

**Grösch.** Schredlicher Unglücksfall. Einem länderlichen Unglücksfall fiel der Arbeiter Fritz Damböhrer zum Opfer. Damböhrer, der in einer hiesigen Glasfabrik beschäftigt war, legte wahrscheinlich bei vollem Bewußtsein einen Kimer auf eine Glasfensterröhre auf. Dabei wurde der Unglückliche von dem Kimer erfasst, herumgeschleudert und juchbar verstimmt. Erst als das Rohmaterial ausblieb, wurde man auf den Unfall aufmerksam, der Damböhrer, der Frau und Kinder hinterließ, sofort den Tod gebracht haben muß.

**Jena.** Nach ein Planetarium. Nach Rom wird nunmehr auch die Stadt Mailand ein Zeiß-Planetarium erhalten. Ein Mailänder Bürger, Antonio Gropfi, Inhaber des großen italienischen wissenschaftlichen Verlages gleichen Namens, hat sich entschlossen, Instrumente und Gebäude der Stadt zu stiften. Mit Mailand sind es nunmehr 17 Städte, die Zeiß-Planetarien in Betrieb haben oder noch errichten.

**Saxfeld.** Hund ermittelt Autodieb. Hier war ein Kraftwagen, der vor einem Gasthause stand, von einem Unbekannten entwendet worden. Dabei hatte dieser, der die Gewalt über den Wagen verloren hatte, das Auto auf ein freies Feld gefahren, wo es schwer beschädigt liegen ließ. Zur Ermittlung des Täters wurde ein Suchhund angelehrt. Dieser nahm die Spur zu dem genannten Gasthause auf und hells dort einen leeren Stuhl an. Der Name des Gastes, der zuletzt darauf gesessen hatte, konnte festgestellt werden, der Täter wurde festgesetzt und gefand die Tat nach anfänglichem Weigern ein.

**Gienach.** Die Einbrecherfotografie ermittelt. Eine gefälschte Einbrecherkarte ist hier ermittelt worden. Die Gauer hatten in der Nacht einen Einbruch in die Verenskirche verübt. Aus dem Stübchen des Schulleiters ließen ihnen 200 Mark in die Hände. In der nächsten Nacht jagten die Verbrecher jedoch die Landrentenkollekte herein. Nach Erinnerung einer Glasfabrik gelangten sie in die Werkstätte und verühten, mit einem Partikelwerkzeug, dem Geldschrank aufzubrechen. Sie durchwühlten darauf Schränke und Schreibtische und raubten eine Geldtasche mit einigen hundert Mark Inhalt. Die Kriminalpolizei konnte feststellen, daß man es mit einer ganzen Verbrecherbande zu tun hat. Es dürfte sich um „Alte“ der verächtlichen Hölzer handeln. Einer der Einbrecher ist bereits verhaftet. Aber auch die anderen Mitglieder der Bande sind ermittelt. Es sind teils Leute aus Gienach, teils Auswärtige. Es ist möglich, daß man es mit mehreren Bänden zu tun hat, die in den letzten Wochen in verschiedenen Thüringer Städten öffentliche Kassen und Zeitungsstände plünderten.

**Wiedermis.** Zeichen der Zeit. Jagdverdrängung sah hier im Laufe des Goldfisches. Schon vor Wochen hatten die alten Jagdhüter 30 Hühner in Wägen gegeben. Doch entgegen dem Orte schien die Summe gar zu gering. Es kam zur Verapachtung, die nur drei Gebote brachte. Selbständige ist Gustavseher Traudendorfer samt Gen. mit 52 Pfennig je Morgen.

**Heimat...**

Bestohlen folgt' ich dem Klang der Glocken; Weihnachtsfestabend! Es ruft mich das Herz, Jetzt, wo alles sich freut, wo alle frohlocken, Hüß' ich mein Auenstein in tiefem Schmerz.  
Die Mutter, die sonst mit geschmückt den Baum, Sie schloß den ewigen Schlaf tief in kühler Erde. Mir sich ist in meinem Hause Raum —, Doch auch ich durch einen Christbaum beglückt werde.  
Und doch haben die Glocken den Weg mir gewiesen: Still schloß in das Strohlein als Bester mich ein, Gelang und Orgelton, Ocht wurde gerufen — Ich hüß' mich geborgen, war nun nicht mehr allein.  
In dieser kurzen Stunde, was hört' und sah ich doch: Beim brehenden Baum wurde gelungen —, Wegessen war Schmerz und alles Götzen! Still ging ich, als der letzte Ton verklungen . . .  
Hob' ich hier auch keine Heimat mehr, Bin bei Dir geborgen, wenn auch nur im Stillen! Und alles, was Weidlich für mich ich begehrt' Ist der Wunsch: Hüß' mich nach Deinem Willen! H. Sa.

**Kirchliche Nachrichten**

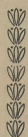
Heiliger Christabend, Montag, den 24. Dezember.  
6 Uhr: Christfest in der Kirche.  
8 Uhr: Weihnachtsfest, Dienstag, den 25. Dezember.  
10 Uhr vorm.: Hauptgottesdienst in der Kirche.  
Zweiter Weihnachtsfest, Mittwoch, den 26. Dezember.  
10 Uhr vorm.: Hauptgottesdienst in der Kirche. (Gemeinschaft Chor)



# Noch ist es Zeit, Ihre Weihnachtseinkäufe bei mir zu decken!

Zu niedrigsten Preisen empfehle ich Ihnen:

Damenkleider / Backfischkleider  
Kinderkleider  
Blusen / Kostümröcke / Plisseeröcke  
Prinzebrücke, weiß und farbig  
Damenschürzen / Kinderschürzen  
Schlafdecken  
Seidene Tischdecken mit Fransen



Inletts  
Bettbezüge, weiß und kariert  
— fertig genäht —  
Betttücher mit Hohlraum  
Betttücher in Barchent, weiß und farbig  
Handtücher / Wischtücher  
Kaffeegedecke



Oberhemden, weiß und farbig  
Barchentröcke  
Schlüpfer  
Damen- und Kinderhemden  
— aller Größen —  
Strümpfe / Taschentücher  
usw. usw.

Bitte um freundliche Unterstützung

## ALFRED FLADE • NEBRA a. U.



### „Preussischer Hof“, Nebra a. U.

Am 1. Weihnachtsfeiertag,  
Dienstag, den 25. Dez., abends 8 Uhr findet durch  
das städtische Orchester ein

### großes Weihnachtskonzert

statt. Ferner kommt durch Mitglieder  
des Kriegervereins zur Aufführung:

### „Tantchens Weihnachtskiste“ oder Terle Meier

Weihnachtsstück in einem Aufzuge von Edmund Brum.

Es laden freundlich ein

F. Könike, städt. Musikdirektor.  
Der Kriegerverein.



### Arbeiter- und Radfahrerbund „Solidarität“, Ortsgruppe Nebra

Zu unserem am 2. Weihnachtsfeiertag  
im „Preussischen Hof“ stattfindenden

### Theater mit anschließendem Ball

laden alle Freunde und Gönner herzlich ein Der Vorstand.  
Kaffeeöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Zurnverein Nebra (D. L.)

Am 3. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, den 27. Dez.  
findet unser

### Weihnachtsvergnügen

bestehend aus Theater und Ball im „Schützenhause“ statt.

Zur Aufführung kommt der überaus lustige Schwanke

### „Der kühne Schwimmer“

in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach.

Nachdem: **Ball.**

Kaffeeöffnung 7 Uhr Anfang 8 Uhr

Eintrittspreise: Nummerierter Platz 1 Mk., unnummeriert 60 Pfg.

Eintrittskarten im Vorverkauf

sind beim Vorsitzenden, Kaufmann Meitz, zu haben.

Die gesamte Einwohnerschaft von Nebra und Umgebung laden wir

hierzu freundlichst ein. Der Vorstand.

### Zigarren Zigaretten Tabak

in großer Auswahl

Reizende Geschenkpäckchen — ohne Aufschlag

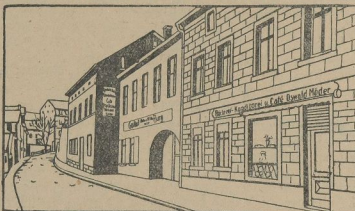
Walter Scharf, Nebra

### Funkhinzelmänn's Harz-Märchen

Ein Buch von Freude und Sonne für Groß und Klein!  
Von Hans Bodenstedt — Nur 2 Mk. bei

Nebra a. U. Walter Scharf.

### Café und Konditorei „Zur Burg“



Während der Feiertage  
laden wir zu regem Besuch unserer freundlichen  
Lokalitäten ergebenst ein.

### Anstich von Salvator-Bräu

(bekanntlich nur einmal im Jahre)

Ferner empfehle zu den Feiertagen:

ff. Gebäck mit dem guten „Burg“-Kaffee.

Räume gut geheizt! Unterhaltungsmusik!

O. Möder und Frau.

### Spazierstöcke • Tabakpfeifen Zigarettenetuis Zigarren- u. Zigarettenspitzen

kaufen Sie vorteilhaft bei

Walter Scharf, Nebra

### Voranzeige

Sonntag, den 30. Dezember, nachmittags und abends

### Einweihungs-Feier

des neuzeitlich umgebauten

### Gasthofs „Zur Sorge“.

### Weihnachtsnotenstücke

und

### Weihnachtsnoten-Alben

### Märchen- und Bilderbücher

von 10 Pfg. an in großer Auswahl

### Baumschmuck

Christbaumschmuck

25 Pfg., 30 Pfg. und teurer, Feenhaar 10 Pfg.

Lametta 10 Pfg., Engelhaar 5 Pfg.

Nußhalter 2 Pakete 5 Pfg., Lichthalter in

verschiedenen Preislagen, Nußgold und

Nußsilber, Baumkerzen usw. usw.

in großer Auswahl in der

Buchhandlung Scharf, Nebra.

### Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen • Ortsgruppe Nebra

Zu unserem im „Preussischen Hof“ stattfindenden

### 10 jährigen Bestehen

laden wir alle Freunde und Gönner der Kriegeroper

herzlichst ein. Der Vorstand.

Sonntag, den 30. Dezember, nachm. 2 Uhr

### Kinder-Bescherung mit Theater.

Montag (Silvester), abends 8 Uhr

### KOMMERS

bestehend aus heiteren und komischen Vorträgen.

(Gastrolle unseres Komikers R. Schmidt).

Anschließend Tanz.

Dienstag (Neujahr), abends 8 Uhr

### Theater-Abend

Zur Aufführung gelangt:

### 1. „Um der Ehre willen“

Schauspiel in drei Aufzügen.

### 2. Das Hollandmädchen.

Schauspiel in drei Aufzügen.

Kaffeeöffnung 7 Uhr. Anfang punkt 8 U r.

### VITZENBURG

Zum

### Weihnachtsfeste

bitten um gütigen Zuspruch

Otto Wirthmann und Frau.

Am 2. Weihnachtsfeiertag



### Ballmusik

### Marzipan-

Früchte, Marzipan-Brote, Marzipan-Brote mit

Ananas- und Nugatfüllung

### Pralinen-Geschenkpäckchen

von 50 Pfg. an bis 5.— Mk.

Pralinen lose, das 1/4 Pfund von 25 Pfg. an bis 1.30

Baumbehang 1/4 Pfund 25 Pfg. und teurer

Schokolade Zigarren und Zigaretten

von 5 Pfg. an bis 2.— Mk.

Milch- und Milchzucker-Schokolade von 30—80 Pfg.

der 100-gr-Blat bzw. die 100-gr-Zafel

Speise- und Mandel-Schokolade

von 30—70 Pfg. pro 100 gr

Rotwein- und Weinbrand-Bohnen

in gefälligen Geschenkpäckchen — 1/4 Pfund—1.20 Mk.

Sämtliche Pralinen usw. sind ganz frisch

eingetroffen. Es kommen nur Waren

führender Fabriken zum Verkauf.

Walter Scharf, Nebra a. U.

### Spirituosfen aller Art

empfeht

Rum, Arrak, Fusch, Weinbrand,

Alten Korn, Branntwein u. div. Liköre

in Flaschen und ausgemessen

Ww. Meitz.



# Nebräer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mt.

Schriftleitung: Bihl, Sauer in Kisleben. Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Kisleben.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35. Fernsprecher: Amt Kisleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artlen.

Nr 152

Dienstag, den 25. Dezember 1928

41. Jahrgang

## Der Arbeitsfriede in Nordwest

Kurz vor Weihnachten wirklich als eine Art Geschenk zum Fest hat Reichsinnenminister Severing die ihm gestellte Aufgabe gelöst und durch einen in jeder Beziehung selbständigen, unparteiischen Spruch die in der nordwestdeutschen Eisenindustrie entstandenen Schwierigkeiten behoben, den Lohnkrieg beendet. Ein Geschenk zum Fest — denn der Tarifkampf an der Ruhr, durch den weit über 200 000 Arbeiter, auf die Straße gesetzt worden waren, durch den der wichtigste Teil der eisenhaltenden Betriebe Deutschlands wochenlang lahm gelegen war, hatte schon begonnen die übelsten Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft nach sich zu ziehen. Wenn auch die Wiederaufnahme der Arbeit bereits mit dem Beginn der Severingschen Aktion zusammenfiel, so hat man doch erst jetzt durch die Annahme seines Schiedsspruchs durch sechs kämpfende Parteien die Gewissheit erlangt, daß der Arbeitsfriede in Nordwest nunmehr gesichert und zwar auf eine lange Zeit hinaus gesichert ist.

Selten ist ein Schiedsspruch unter merkwürdigen Umständen zustande gekommen. Man vergegenwärtigt sich die Vorgeschichte: Die Arbeitnehmer kündigten die Tarife, Verhandlungen zwischen ihnen und den Arbeitgebern verliefen ergebnislos und die Arbeitgeberkündigung ist die ganze Beschäftigten zum nächsten Termin. Nun tritt der offizielle Schlichter des Arbeitsgerichts in Wirksamkeit und fällt seinen Spruch. Die Arbeitnehmer erklären sich mit dem Spruch einverstanden, die Arbeitnehmer lehnen ihn ab. Gemäß dem normalen Lauf der Dinge wird des Schlichters Urteil vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, aber die Arbeitgeber hatten die Kündigung der Beschäftigten aufrecht und bestreiten auf dem juristischen Wege die Gültigkeit des Schiedsspruchs. Zwei Instanzen entscheiden, die eine pro, die andere contra die Auffassung der Eisenmagneten. Das Urteil der dritten Instanz steht noch aus. Nun entfaltet der Regierungspräsident von Düsseldorf, Bergemann, eine private Vermittlungstätigkeit, die aber auch nicht zum Ziele führt und die ganze Situation erdrosselnd verzerrt.

Die Arbeitgeber haben die ganze Zeit, während diese Vorgänge sich abspielten, immer wieder behauptet, sie hätten bei ihrem Vorgehen die Autorität des Staates in jeder Beziehung in Ehren. Trotzdem kann kein Zweifel daran bestehen, daß — zumal wenn man bedenkt, daß zu Beginn des ganzen Kampfes die Arbeitgebergruppe auch noch einen prinzipiellen Vorstoß gegen die Gesamtheit des augenblicklichen Schlichtungswesens unternommen hat, — die Staatsautorität durch die Formen dieses Arbeitskampfes auf das Schwerste erschüttert worden wäre, wenn die Reichsregierung nicht durch die Ernennung Severings zum unparteiischen Schlichter — unparteiisch auch in dem Sinne, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ihm ihr rückhaltloses Vertrauen aussprachen — eine wenn auch ungewöhnliche, so doch fröhliche Initiative zur Beilegung des überaus ersten Tarifkampfes ergreifen hätte. Der Erfolg hat ihr Recht gegeben, und die Staatsautorität kann heute in vollem Umfange als gebahrt gelten.

hieraus für die Abrechnung ergebenden Schwierigkeiten für eine kurze Uebergangsfrist die Bestimmungen des letzten Schiedsspruchs, der, um es nochmals zu erwähnen, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden war, in Kraft treten sollen, so mag ihn dabei vor allen Dingen der Gedanke geleitet haben, daß es notwendig sei, der in ihrem Ansehen bedrohten Staatsautorität auch in Formaler Beziehung zu einer gewissen Anerkennung zu verhelfen. Es wird gemeldet, diese Maßnahme habe in einem Teil der Arbeitgeberkündigung „keine Verurmung“ hervorgerufen und „einen Stachel“ zurückgelassen. Wir möchten dies nicht annehmen, nachdem die Arbeitgeberkündigung während des ganzen Streites immer wieder hervorgehoben hat, wie sehr ihr an der Erhaltung der Staatsautorität gelegen sei. Zudem hat Reichsinnenminister Severing, indem er selbst die Mängel des augenblicklichen Schiedsverfahrens auf das klarste unterricht, deutlich angefündigt, daß eine Revision der betreffenden Gesetze nahe bevorsteht.

Wie sich Severings Spruch auswirken wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, da keine der beiden Parteien bisher näher Stellung zu ihm genommen hat. Den Gerüchten wonach eine Eisenpreiserhöhung die Folge der neuen Arbeitskündigung werden erst durch die Zukunft bestätigt oder dementiert werden müssen. Jedenfalls wird die Arbeitgeberkündigung bei allen weiteren Maßnahmen im Auge behalten müssen, daß die Frage der Eigenpreise nicht ihre Privatsache, sondern eine Angelegenheit der gesamten deutschen Wirtschaft ist.

## Severings Spruch.

Neuregelung ab 1. Januar.

Berlin, 22. Dezember.

Reichsinnenminister Severing verkündete gestern im Reichskanzleramt Nordwest einen sieben Druckseiten langen Schiedsspruch, in dem es u. a. heißt:

„Für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 regelt sich die Entlohnung nach dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 27. Oktober 1928. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erhalten die in seinem Zeitlohn beschäftigten Arbeiter im Alter von über 21 Jahren einen nicht atfordrighen Zulatz nach Maßgabe einer besonderen Tabelle, in der Zulagen von 1 bis 6 Pf. je nach dem bisherigen Zeitlohn gewährt werden. Die Zulagen bleiben unverändert. Die sozialen und sonstigen tariflichen Zulagen werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Zulagen sind so anzusetzen, daß der Durchschnittsarbeiter bei gleichzeitiger Bekämpfung unter normalen Betriebsverhältnissen 15 Prozent über den Tariflohn der entsprechenden Gruppe hinaus verdienen muß.“

Für die Dauer der Arbeitszeit sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend, soweit sie nicht durch die Arbeitszeitregelung dieser Entscheidung oder durch eine spätere Vereinbarung der Tarifvertragsparteien in zulässiger Weise abgeändert werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit für alle Arbeiter, welche 60 Stunden arbeiten, allgemein auf 57 Stunden pro Woche verkürzt.

## Die Begründung des Eisenchiedsspruches.

Die Begründung des Eisenchiedsspruches besagt u. a. folgendes: „An die Spitze der Entscheidung ist die Bestimmung gestellt, daß für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 die Lohnbeziehungen des verbindlich erklärten Schiedsspruches Geltung bekommen sollen. Wenn trotz einiger Schwierigkeiten auf diese Bestimmung nicht verzichtet werden ist, so waren dafür genügende Gründe maßgebend, die letzten Endes in der Verpfändung liegen, dem heute noch geltenden Schlichtungsverfahren Achtung zu verschaffen.“

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dem heutigen Schlichtungsverfahren Mängel anhaften. Bei einer gesetzlichen Aenderung des Schlichtungswesens sollte jedenfalls auf die Folgeerscheinungen des bisherigen Verfahrens Rücksicht genommen werden, ohne freilich das Schlichtungswesen auf für solche Fälle unzureichend zu machen in denen im öffentlichen Interesse ein Eingreifen der Schlichtungsinstanzen notwendig ist. Wenn darum auch anerkannt werden soll, daß das Schlichtungsverfahren Mängel aufweist, die eine Abstellung erfordern, so geht es doch nicht an, daß sich eine Partei über einen rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch mit einem Akt unrichtigster Selbsthilfe hinwegsetzt.

Als sich die Regierung Ende November in einem Eingreifen entschloß, handelte es sich vorwiegend um die Anwendung von verfahrensmäßigen politischen Erschließungen, die zur vollen Auswirkung gelangt, das ganze deutsche Wirtschaftswesen in schwerer Notlage versetzen hätten. Es ist nicht erwiehen, daß vorher alle Mittel erschöpft worden sind. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß die Beschäftigten seit Ende des vergangenen Jahres nicht glücklich geworden sind.

find und daß keine Anzeichen vorliegen, die eine erhebliche Besserung in kurzer Zeit erkennen lassen. Dieser Umstand konnte bei der Prüfung der Lohnbeziehungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei der Prüfung aller der Neuregelung unterworfenen tariflichen Abmachungen hat sich herausgestellt, daß diese Abmachungen unter erheblichen konjunkturellen Mängeln stehen, die in der Hauptsache in der Unübersichtlichkeit und in der Kompliziertheit bestehen. Eine Neuordnung aus demselben materiellen Bestehen der Parteien im Zeitraum oder nach Ablauf der Geltungsdauer der vorliegenden Entscheidung überlassen bleiben. Das Ziel einer planmäßigen Lohnaufhebung mußte deswegen in erster Linie eine Aufhebung der niedrigsten Lohn- und Abordnungs sein.

Die finanzielle Auswirkung dieser Aufhebungen hält sich in den Grenzen des Erträglichkeit. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie hat nicht nur eine Erleichterung der Ausfuhrbedingungen zur Voraussetzung, sondern vor allen Dingen die Erhaltung einer gelunden und leistungsfähigen Arbeiterschaft, die am besten durch eine planmäßige Erhöhung des Lohnniveaus zu erreichen ist. Die hier vorliegenden Schwierigkeiten müssen überwunden werden, wenn nicht die heutige Unübersichtlichkeit der Entscheidung eine stetige Quelle von Mißbilligungen werden soll. Der Lebensunterhalt ist im Welten verhältnismäßig teuer. Das Ziel einer planmäßigen Lohnaufhebung mußte deswegen in erster Linie eine Aufhebung der niedrigsten Lohn- und Abordnungs sein.

Das Recht zur Kündigung für beide Vertragsparteien kann abhingen soll, daß sie die Kündigungspflicht den anderen Vertragsparteien weitestens einen Monat vor dem Kündigungsstermin anzeigt, um in gemeinsamen Verhandlungen die wirtschaftliche und soziale Lage zu klären.

## Schiedsspruch im Werftarbeiterstreik

Nach dreimonatiger Pause kann jetzt hoffentlich wieder gearbeitet werden.

Berlin, 21. Dezember.

In dem seit etwa drei Monaten dauernden Werftarbeiterstreik, in dem der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren einleitet, hat sich nach zehntägigen Verhandlungen ein Schiedsspruch zustande gekommen. Er legt die regelmäßige Arbeitszeit auf 50 Stunden wöchentlich und vom 1. November 1929 auf 48 Stunden wöchentlich fest. Darüber hinaus können nach der Arbeitsordnung oder im Einverständnis mit dem Arbeitgeber Überstunden geleistet werden. Der regelmäßige betriebsbetriebl. Arbeitslohn wird auf fünfzig für jede über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit zu zahlen. Die Lohnsätze sind auf 5 Pfennig je Stunde erhöht. Die Urlaubszeit wird nach dem Höhe des Durchschnittsverdienstes des einzelnen Arbeiters festgestellt.

Sämtliche tariflichen Vereinbarungen sollen bis zum 30. Juni 1930 laufen und, falls sie zu diesem Termin nicht geändert werden, sich jeweils am 1. September erneuern. Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis zum 28. Dezember 1928 zu erklären. Erfolgt die Annahme oder Verbindlichkeitsklärung, so soll die Wiedereinstellung der Arbeiter möglichst sofort nach Maßgabe der tariflichen Möglichkeiten des Betriebes und ohne Abregelung erfolgen.

## Der Reichspräsident an Dr. Simons

Zur förmlichen Entsendung nicht zuständig.

Berlin, 22. Dezember.

Die Bekimderung des Reichspräsidenten des Staatsgerichtshofes Dr. Simons an den Reichspräsidenten in der Zeit vor dem Staatsgerichtshof schwebenden Straffache wegen der Befehung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat der Reichspräsident durch nachstehendes Schreiben beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Reichsgerichtspräsident! Ihre Bekimderung vom 18. Dezember, in der zur Zeit vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich schwebende Straffache wegen der Befehung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat mir Anlaß gegeben, den Sachverhalt im allgemeinen und die Entscheidung der Reichsregierung über die Wiederbefehung der vier frei gewordenen Stellen vom 14. Dezember im besonderen eingehend nachzuprüfen.“

Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung bin ich der Auffassung, daß die Reichsregierung verfassungs- und pflichtgemäß gehandelt hat, daß insbesondere weder ein Eingreifen in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes, noch irgend eine Aenderung der Autorität seiner Geschäftsstellen vorliegt. In einer förmlichen Entscheidung über die Bekimderung erlaube ich mich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für zuständig zu erklären.

Ich bin der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und mit freundlichen Grüßen für sich ergebener

ges. von Hindenburg.“

## Das Schreiben der Reichsregierung.

Diese Entscheidung des Reichspräsidenten ist dem Reichsgerichtspräsidenten durch Reichsanwalt Müller überliefert worden, der namens der Reichsregierung ein Schreiben beifügt hat, in dem es u. a. heißt:

Die Gründe, durch die die Reichsregierung gezwungen wurde, die Befehung der Stellen im Verwaltungsrat des Eisenbahnerverwaltungsrats am 14. d. M. vorzunehmen, sind Ihnen insoweit bekannt geworden. Die Ernennung mußte an diesem Tage erfolgen, weil sonst schwere Schädigungen der Reichsbahngesellschaft von der Reichsregierung befehigt werden mußten. Sie bitten Sie daher, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer

colorchecker CLASSIC

Streich nach feiner drin aus dem ursprünglichen dem Stand der Gesamten neuen Löhne für verbindlich für verbindlich des hie wird dieses Blus von die in Severings die Arbeitsleistungen geben festsetzen, denen Tarifes zugute längerer Zeit geben Werke hatten gedreht. bedingten Kaufverhältnissen auch streift die eisenhaltender als die die eisenverfäugung nur diese wiederum immer befehigt. in seinen daß trotz der sich